

Auszug aus der Niederschrift

34. Sitzung der Bezirksvertretung Sterkrade vom 11.09.2025

- 7.1 Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Sterkrade gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Sterkrader Venn A/17/7053**
geändert beschlossen

Herr Ingendoh erläutert den Antrag ausführlich und möchte den Antrag auf Grund der dort bestehenden Packstation so ändern, dass ein Ein- und Ausladen vor Ort noch möglich ist.

Nach Rücksprache mit Herrn Kemper wird der abgeänderte Beschlusstext über Herrn Bezirksbürgermeister Real an Herrn Müller weitergeleitet, damit dieser in der Niederschrift protokolliert werden kann.

Herr Lange weist daraufhin, dass an dieser Stelle kein Parkdruck herrscht. Er sieht das Problem eher darin, dass dieses Gebiet durch die Stadt nicht ausreichend kontrolliert wird. Er sieht keinen Sinn darin an dieser Stelle entsprechende Parkverbotsschilder aufzustellen.

Die Bezirksvertretung Sterkrade fasst mehrheitlich folgenden abgeänderten Beschluss:
--

Die Verwaltung wird gebeten, auf dem Parkstreifen gegenüber der Hausnummer 44 (Anlieferung Baumeister GmbH Elektrotechnik) im Sterkrader Venn das Verkehrszeichen 286 StVO – eingeschränktes Haltverbot – mit dem Zusatz „auch auf dem Seitenstreifen“ aufzustellen (siehe Markierung beigefügtes Bild).

Die Prüfung der Umsetzbarkeit der Maßnahme durch die Verwaltung vor der Durchführung ist obligatorisch.